

Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Gemeinde Karenz
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.10.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

| | |
|--|-----------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 210.900 € |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 274.800 € |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -63.900 € |
| | |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 € |
| | |
| c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf | -63.900 € |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 € |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 6.700 € |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -57.200 € |
| | |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 192.000 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 220.500 € |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -28.500 € |
| | |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 € |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 € |
| | |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 143.000 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 136.300 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 6.700 € |
| | |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 113.300 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 91.500 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 21.800 € |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf 91.500 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A) auf 282 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 854.472,94 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 805.472,94 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 748.272,94 €

Karenz, den 17.02.2015
Ort, Datum

gez. Elsner
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.02.2015 durch den Landkreis
Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 23.02.2015 bis 23.03.2015 im
Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den
Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr